

Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über subventionierte Verbrennungsmotoren für Kantonspersonal

eröffnet am 10. Mai 2021

Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeigt sich in verschiedenen Aspekten. Neben interessanten, sinnstiftenden Tätigkeiten und adäquaten Sozialleistungen können dies auch sogenannte Fringe Benefits sein. Im Kanton Luzern finden sich diese im internen Bereich unter «Angebote für Mitarbeitende».

Mitarbeitende des Kantons Luzern können von verschiedenen Fringe Benefits profitieren. Aktuell waren Elektronikartikel, beispielsweise Laptops von HP, oder Produktkäufe über Brack.ch für das Homeoffice sicher ein gern genutzter Benefit. Solche «Angebote für Mitarbeitende» existieren aber auch für rein privat genutzte Autos. Reduzierte Modelle gibt es beispielsweise bei AMAG, aber auch ein standesgemässer Mercedes kann via Flottenrabatt der Hersteller/Importeure vergünstigt bezogen werden.

Der Kanton Luzern steht vor der Herausforderung, den Klimawandel anzugehen und bis spätestens im Jahr 2050 auf netto null CO₂-Emissionen zu kommen. Die Subvention von Autos, insbesondere auch von CO₂-Schleudern (z. B. VW Touareg, Werks-/Testverbrauch: 6,6/9,0 l/100 km = 173/237 g/km CO₂, Energieeffizienz F) wird diese Bestrebungen wohl etwas erschweren und ist der Vorbildrolle des Kantons nicht zuträglich. Besonders erstaunlich ist die Tatsache, dass die Rabatte für Verbrennermotoren oftmals viel höher ausfallen als die Rabatte für Elektroautos. (z. B. VW ID.4: 9% Rabatt / VW Touareg: 25% Rabatt)¹.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für vergünstigte Autos wurden in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt bewilligt?
2. Wie viele der bezogenen Autos waren E-Autos und wie viele konventionelle Verbrenner?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass Autos mit konventionellem Verbrennungsmotor stärker verbilligt sind als die angebotenen E-Modelle?
4. Wie kann der Regierungsrat diese Vergünstigungen mit seinen eigenen Klimazielen vereinbaren?
5. Wird die Vergünstigung für Autos mit konventionellen Verbrennungsmotoren auch in Zukunft ermöglicht, beziehungsweise werden Vergünstigungen für Autos in Zukunft grundsätzlich noch angeboten?

Misticoni Fabrizio
Galliker-Tönz Gertrud
Meier Thomas
Bucher Markus
Kurmamm Michael

¹ <https://personal.lu.ch/Benefits/Details?Id=530a50ea4b59425fd664958a555cd04>
Bezugskonditionen (PDF), zuletzt abgerufen 23. März 2021

Howald Simon
Meier Anja
Wimmer-Lötscher Marianne
Lehmann Meta



Regierungsrat

Luzern, 19. Oktober 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 559

Nummer: A 559
Protokoll-Nr.: 1200
Eröffnet: 10.05.2021 / Finanzdepartement

Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über subventionierte Verbrennungsmotoren für Kantonspersonal

Zu Frage 1: Wie viele Gesuche für vergünstigte Autos wurden in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt bewilligt?

Seit der Lancierung des Angebots «Flottenrabatt» im September 2018 wurden rund 166 Gesuche eingereicht.

Zu Frage 2: Wie viele der bezogenen Autos waren E-Autos und wie viele konventionelle Verbrenner?

Bei den bisher eingegangenen Gesuchen handelt es sich um 156 Autos mit konventionellen Verbrennungsmotoren, 6 Plug-in Hybrid-Autos sowie 4 E-Autos. Diese Aufteilung ist ein Abbild der aktuellen Marktsituation.

Zu Frage 3: Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass Autos mit konventionellem Verbrennungsmotor stärker verbilligt sind als die angebotenen E-Modelle?

Beim Flottenrabatt handelt es sich um ein etabliertes und standardisiertes Preismodell der Automobilimporteure. Der Flottenrabatt wird vom jeweiligen Automobilimporteur vorgegeben und dann direkt an die Garagisten weitergegeben. Es bestehen Rabattunterschiede zwischen den einzelnen Importeuren sowie zwischen einzelnen Fahrzeugmodellen der gleichen Marke. Wir haben somit keinen direkten Einfluss auf die Rabatte. Im Übrigen wird die Staatsrechnung des Kantons durch diese Rabatte nicht tangiert.

Zu Frage 4: Wie kann der Regierungsrat diese Vergünstigungen mit seinen eigenen Klimazielen vereinbaren?

Wir möchten im Klimabereich als Vorbild vorangehen. Das betrifft insbesondere auch den Sektor Verkehr und Mobilität. Die dazu im [Berichtsentwurf](#) für die Vernehmlassung zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern definierten Stossrichtungen umfassen unter anderem auch das Mobilitätsmanagement der kantonalen Verwaltung (KS-V4; vgl. S. 118ff.). In diesem Rahmen wollen wir das mobile und flexible Arbeiten sowie Möglichkeiten zur Vermei-

derung und Verlagerung von Verkehr fördern. Wir sehen aber bewusst davon ab, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorschriften zu machen, welche Art von Fahrzeugen sie für ihre private Mobilität verwenden.

Zu Frage 5: Wird die Vergünstigung für Autos mit konventionellen Verbrennungsmotoren auch in Zukunft ermöglicht, beziehungsweise werden Vergünstigungen für Autos in Zukunft grundsätzlich noch angeboten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen auch in Zukunft – analog wie bei anderen Arbeitgebern in der Privatwirtschaft vom Flottenrabatt beim Bezug eines Autos profitieren können. Das Flottenangebot von Steckerfahrzeugen wird gemäss Aussage der Automobilimporteure im Gegensatz zu den Benzin-/Diesel-Fahrzeugen laufend erweitert. Wir sind überzeugt, dass dies dazu führen wird, dass der Anteil an Gesuchen zu Gunsten von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb zunehmen wird (wie z.B. mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge).